

An die
Landesarbeitsgemeinschaft der Schulen in Freier Trägerschaft
c/o Freie Evangelische Bekenntnisschule Bremen
Steinsetzer Straße 8
28279 Bremen

Bremen, 14. Februar 2011

Fragen der LAG öffentlicher Schulen in freier Trägerschaft zur Bürgerschaftswahl

Sehr geehrter Herr Seggermann,
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie herzlichen Dank für ihre Fragen zur Bürgerschaftswahl. Auf viele der Fragen sind wir bereits im Entwurf unseres Bürgerprogramms eingegangen. Dies wird derzeit innerhalb und außerhalb der FDP diskutiert und am 19. März 2011 beschlossen. Gern können Sie sich auch mit Beiträgen an der Beratung beteiligen.

Wie Sie wissen, liegen uns die Belange von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern am Herzen. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf die Schulen in freier Trägerschaft, da sie ein wichtiger Teil des Bildungssektors sind.

Dr. Oliver Möllenstädt hat mich gebeten, Ihre untenstehenden Fragen zu beantworten, da ich für die FDP in der Bremischen Bürgerschaft dieses Feld bearbeite. Sollten Sie Rückfragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

1. Wie beurteilt Ihre Partei das faktische Monopol des Staates in der Bildungspolitik?

Das Grundgesetz regelt, dass Schulen unter der Aufsicht des Staates stehen. Sie müssen daher noch lange keine Veranstaltung des Staates sein. Dies wird leider viel zu oft verwechselt. Übersehen wird dabei aus unserer Sicht, dass das Grundgesetz das Erziehungsrecht der Eltern und die Privatschulfreiheit garantiert. Wir setzen uns für die Zulassung weiterer Schulen in freier Trägerschaft ein, da die bestehenden und neue eigenständige Schulen eine Bereicherung des Bildungssystems darstellen. Kinder brauchen die individuell beste Bildung. Das kann nicht mit einer einzelnen Pädagogik oder in einer Schulform geleistet werden, dazu braucht es Vielfalt und diese bieten gerade Schulen in freier Trägerschaft. Sie bieten Qualität im Wettbewerb um die beste Bildung und sind auch im Land Bremen häufig der Maßstab an dem sich Schulbildung messen lassen muss. Wir finden Schulen in freier Trägerschaft deshalb so gut, weil sich dort Eltern, Träger und Lehrkörper gemeinsam um bestmögliche Bildung bemühen, Verantwortung übernehmen und passende Entscheidungen im Interesse der Kinder vor Ort treffen können. Wir wünschen uns, dass es künftig mehr freie Schulen gibt, die Bildung von unten heraus entwickeln und denen ihre Arbeit nicht von oben herab verordnet wird.

Wenn es nach der FDP geht, sollten städtische Schulen eigenständiger werden. Über die Übernahme städtischer Schulen durch freie Träger würden wir uns freuen.

2. Welchen Stellenwert hat dabei das Elternrecht auf freie Schulwahl?

Für leitet sich das Recht auf freie Schulwahl aus dem Erziehungsrecht der Eltern ab. Gerade in Großstädten mit im Vergleich zu Flächenländern kurzen Wegen, sollten Eltern ab der Grundschule die Schule ihrer Kinder frei wählen können. Ihre Grenzen findet die Wahl nur in den Kapazitäten der Schulen, die allerdings im Rahmen der Möglichkeiten an die Nachfrage angepasst werden kann. Bestehende Schulen freier Träger haben hier in Bremen gezeigt, dass sie Willens und in der Lage waren, der steigenden Nachfrage zu entsprechen. Würde jede Schule pro Kind die gleichen Geldmittel erhalten und zusätzlich Mittel für festgestellte Förderbedarfe, so müssten Schulen in freier Trägerschaft kein Schulgeld erheben und es bestünde noch größere Wahlfreiheit.

Im Rahmen der Schulanwahlen zur Klasse 5 beklagen Eltern der freien Schulen, dass ihre Kinder nicht mit denen von öffentlichen Schulen gleichgestellt sind und fordern eine Zuordnung auch ihrer Grundschulen zu weiterführenden Schulen. Wir setzen uns seit langem für eine Gleichbehandlung ein, denn jedes Kind muss dem Staat gleich wichtig sein. Um diese Gleichbehandlung zu erreichen, treten wir für die Aufhebung der Zuordnungen ein. Wir wollen echte Wahlfreiheit schon ab der Grundschule. Insbesondere wenn es zu festen Kooperationen oder Verbänden zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen kommt, muss echte Wahlfreiheit schon bei Grundschulen beginnen. Eltern wollen gute Schulen für ihre Kinder und sollen diese auch wählen können und nicht nur die Schule in der Nachbarschaft „wählen“ müssen. Kinder sind unterschiedlich und so sollten es auch die Schulen sein. Nur durch freie Wahlen können Kinder an möglichst passenden Schulen kommen.

3. Welche Absichten verfolgt Ihre Partei bei der Novellierung des Bremischen Privatschulgesetzes, insbesondere auf die Gestaltungsfreiheit?

Schulen - egal ob in freier Trägerschaft oder nicht - sollte es nach unserer Ansicht freigestellt werden, wie sie die Ziele, die in Bildungsstandards festgelegt sind oder noch festgelegt werden erreichen. Das heißt, wir wollen die größtmögliche Gestaltungsfreiheit für Schulen und erst Recht für Schulen für die die Städte keine Trägerverantwortung haben.

Ferner wollen wir erreichen, dass die Finanzierung neu und klar geregelt wird. Ziel ist, dass pro Kind in den jeweiligen Schulformen/Bildungsgängen die gleichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, wie bei Schulen in städtischer Trägerschaft.

Es sollten klare Fristen aufgenommen werden, in denen Anträge auf Zulassung neuer Schulen in freier Trägerschaft beschieden werden müssen, ebenso Fristen für Anträge auf Erweiterung und dergleichen.

Es sollte geregelt werden, dass Schulen in freier Trägerschaft an staatlichen Förderprogrammen ebenso wie städtische Schulen beteiligt werden. Die Nichtberücksichtigung von Notwendigkeiten freier Schulen bei den Mitteln des Konjunkturprogramms war aus unserer Sicht falsch.

Es sollte klar geregelt werden, welche Teile des Schulgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes für Schulen in freier Trägerschaft nicht gelten.

4. Gibt uns Ihre Partei eine verbindliche Zusage, mindestens 80% der Kosten eines staatlichen Schülers den freien Schulen zukommen zu lassen.

Unser Ziel ist es, dass freie Schulen dieselben Mittel pro Schüler bekommen wie Kinder an städtischen Schulen. Jedes Kind sollte auch dem Staat gleich viel wert sein. Würde so Schulgeld überflüssig, könnte auch keiner mehr fälschlicher Weise behaupten, Schulen in freier Trägerschaft stünden nicht allen offen.

Eine Finanzierung von 80 Prozent wäre in Bremen sicher schon viel. Wir wollen mehr!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Magnus Buhlert, MdBB
Mitglied im Landesvorstand